

Christine Kiesenhofer  
Bäckergasse 20b  
2124 Niederkreuzstetten

25. März 2024

Marktgemeinde Kreuzstetten  
Kirchenplatz 5  
2124 Niederkreuzstetten

## **Stellungnahme zum Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Kreuzstetten für das Haushaltsjahr 2023 - mit der Bitte um schriftliche Antwort des Bürgermeisters**

**1. liquide Mittel** (Seite 14): Kassa- und Bankkonto gesamt: minus 83.234 €, Zahlungsmittelreserven 384.000 €, Gesamtsumme 306.000 €. Ich ersuche um Erklärung oder Korrektur der auf dieser Seite in Folge angeführten Zahlen: liquide Mittel 762.000 €? Diese Zahl ist für mich nicht nachvollziehbar, die kurzfristigen Finanzschulden (Hochwasserschutz-Baukonto minus 456.000 €) reduzieren die liquiden Mittel. Selbst unter Berücksichtigung des für 2024 (hier handelt es sich jedoch um den REAB 2023!) vorgesehenen Eingangs der Förderung des Landes NÖ für Hochwasserschutzprojekte (Seite 16; 250.000 €) bleibt eine Differenz. Auch beim Vermögenshaushalt (Seite 92) sind für 31.12.23 liquide Mittel von 762.000 € angegeben; im Finanzierungshaushalt (Seite 43): Endbestand liquide Mittel per 31.12.2023 306.000, davon Zahlungsmittelreserven 384.000 €? Ich ersuche um Erklärung oder Korrektur.

### **2. 01 Hauptverwaltung, Beratungskosten** (Seite 105):

- Ich ersuche um Bekanntgabe der in Anspruch genommenen Beratungen (1/010000-640100 Beratungskosten und 1/010000-640101 Rechts- und Beratungsaufwand), der jeweiligen Höhe der Beratungskosten und um Übermittlung der Kontoblätter zu den Zahlungen an die Kanzlei PHH.
- „Prüfung div. Verträge“ (Begründung Seite 335): die im GR-Sitzungsprotokoll vom 16.10.2023 angeführten Beratungs-Überschreitungen ordne ich eher der Raumplanung und der Finanzberatung für die Gemeinde zu; welche Verträge sind hier gemeint? „Diverse Bürgeranfragen“ (Begründung Seite 335) sind m.Mn. in der Zuständigkeit der Gemeindebediensteten, nicht Aufgabe der Rechtsanwältin; bei den Überschreitungen, beschlossen in der GR-Sitzung am 16.10.2023, wurde ein Gerichtsverfahren angegeben. Grundstücksumwidmung (lt. Überschreitungen, beschlossen im GR)? 2023 hat es keine Änderung des örtl. ROP gegeben, eine

Rechtsberatung zum Entwurf der 12. Änderung des örtl. ROP ist für mich nicht nachvollziehbar, ich bitte um Erklärung.

- Weiters bitte ich um Erklärung zur Differenz der Kosten zwischen Ergebnishaushalt 640101 (167.000 €) und Finanzierungshaushalt (149.000 €). Welche Beratungskosten (Rechts- und Beratungsaufwand 1/010000-640101) sind in der Ergebnisrechnung für 2023 angeführt, werden/wurden aber erst 2024 bezahlt?
- Wann wurde die Überschreitung der Beratungskosten beschlossen? Das Protokoll der GR-Sitzung vom 16.10.2023 wurde mMn. in der GR-Sitzung vom 13.12. nicht beschlossen, im REAB ist als Beschlussdatum 31.12.2023 angegeben (Seite 335).
- Wofür wurde die Beratung Oberflächenwässer Bäckergasse in Anspruch genommen? Lt. Auskunft der BH nicht für die Straßenentwässerung bei Bäckergasse 24, wofür dann? Ich bitte um Auskunft.
- Für die Auflage der 12. Änderung des örtl. ROP im Sommer 2023 sind vermutlich Beratungskosten des Raumplanungsbüros entstanden; ein Beschluss (mit einer Änderung und Entfernung der geplanten Karpfenzucht, wie in meiner Stellungnahme gewünscht) ist bisher nicht erfolgt. Ich ersuche um Erklärung.

3. 01, **Porto- und Telefongebühren** (Seite 105): im Voranschlag 4.100 und 1.200 €, im REAB je ~8.000 €. Ich ersuche um Erklärung, im REAB Seite 335 gibt es keine Begründung für diese Überschreitung.

4. 061, sonstige Subventionen, Gebäude und Bauten, **Renovierung Milchhaus Streifing** (Seite 112): lt. REAB ~46.600 €, lt. Beschluss der Überschreitungen im Gemeinderat am 16.10.2023 34.947 €. Ich ersuche um Erklärung der Differenz.

5. 820 **Bauhof** (Seite 156): Treibstoffe ~13.700 € (im VA 800 €). Ich ersuche um Erklärung.

6. 851 **Abwasserbeseitigung** (Seite 38 und 161 – 162): die Zuweisung an **zweckgebundene Haushaltsrücklagen** 65.000 € scheint nur im Ergebnishaushalt, nicht in der Finanzierungsrechnung (und auch nicht im Kassenbestand, Seite 14) auf.

- Bei der GR-Sitzung vom 4.4.2023 (Seite 11) wurde die Rücklagenbildung einstimmig beschlossen, ich gehe davon aus, dass eine finanzielle Rücklage beabsichtigt war; 65.000 € war der Überschuss bei der Abwasserbeseitigung im REAB 2022 (Seite 149, Saldo 5).
- Die Angabe im Rücklagenstand (Entwurf REAB 2023, Seite 205) erscheint mir nicht korrekt. Zweckgebundene Zahlungsmittelreserven bei der Abwasserbeseitigung per 31.12.2023 von 226.000 € sind für mich nicht nachvollziehbar; im Kassenbestand, Seite 14, ist dies das Guthaben des allgemeinen Girokontos der Gemeinde (bzw. ebenso im REAB 2022 143.390,24). Ich bitte um Erklärung, dies ist sicher keine zweckgebundene Rücklage.

**7. Nachweis Investitionstätigkeit** (Seite 122, 154, 178, 182 und 202 Transferzahlungen), Transfer von Ländern... für KIGA und Straßenbeleuchtung. Meines Wissens nach ist dies ein Zuschuss des Bundes ([KIP 2023](#)), ich ersuche um Korrektur oder Erklärung.

- Kindergarten-Umbau: lt. Kassenstand wurde das Guthaben aus der Volksschulsanierung (REAB 2022 184.000 €) in den Umbau Kindergarten übernommen (Seite 14). Ich ersuche um Erklärung zu den Ausgaben von 124.000 € im Kassenbestand 2023, im Nachweis Investitionstätigkeit (Seite 178) sind nur 30.600 € ausgewiesen.

**8. Dienstpostenplan** (Seite 291) lt. [VA 2023](#) ([Seite 233](#)): ich ersuche um Korrektur!

DZW	Bezeichnung des Dienstzweiges	Anzahl	Entlohnungsgruppe	Funktionsverwendung			
				Anzahl	FGrp	Bezeichnung	Palg
71	Verwaltungsfachdienst	3	5	1	7 b)	AmtsleiterIn ✓	-
71	Verwaltungsfachdienst	1	4	1	6"	-	-
12	Kindergartenhilfsdienst	5	3	-	-	-	-
16	Schulwärter	2	2	-	-	-	-
2	Büroarbeiter	1	5	1	6"	-	-
2	Facharbeiter	1	4	-	-	-	-
-	Aushilfen	3	Std.	-	-	-	-

Besten Dank für die vollständige und wahrheitsgetreue Beantwortung meiner Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Kiesenhofer